

| | | | |
|---|--|--|---|
| Botanica GmbH Industrie Nord CH-5643 Sins | Allgemeine Geschäftsbedingungen | | Botanica  |
| | Verkauf | | Nummer: V-VKP-B01 |
| Version: 002 | | | Seite 1 von 4 |

| | | | | | |
|-------|------------|--------------|-------------|--|----------------------|
| | Ersteller | Prüfer | Freigabe | | Ersetzt alte Version |
| Name | Wälti | Freigebender | Rheinländer | | 001 |
| Datum | 04.09.2012 | | 05.09.2012 | | |
| Visum | AW | | TRH | | |

Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Botanica GmbH, Sins (AG), Schweiz (nachfolgend die "**Botanica**") und ihrem Kunden einschliesslich sämtlicher resultierender Ansprüche gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden von der Botanica nicht anerkannt, es sei denn, die Botanica hat diesen ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall zugestimmt.

Die AGB gelten durch Auftragstellung sowie durch Annahme eines Angebotes oder einer Lieferung als anerkannt. Sie gelten weiterhin als anerkannt innerhalb dauernder Geschäftsbeziehung.

Die AGB stellen einen integrierten und festen Bestandteil des Vertrages zwischen der Botanica und dem Vertragspartner dar. Der Vertrag setzt sich somit aus den von den Parteien unterzeichneten Vertragsdokumenten sowie den AGB zusammen. Bei Widersprüchen gehen die im Einzelvertrag getroffenen Vereinbarungen den AGB vor.

Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Angebote der Botanica freibleibend und unverbindlich. Das heisst, erhöhen oder reduzieren sich die Rohstoffpreise, die Transportpreise, öffentlichen Abgaben oder andere ausschlaggebende Faktoren, so behält sich die Botanica das Recht vor, die vereinbarten Preise (inklusive Festpreise) anzupassen.

Abbildungen von Prospekten und Spezifikationen sowie sonstigen Unterlagen und Informationen entsprechen den zum Zeitpunkt der Drucklegung vorhandenen Kenntnissen und sind ebenso wie offensichtliche Irrtümer, insbesondere Schreib- und Druckfehler, nicht verbindlich.

Auftragsannahme

Alle Aufträge werden von der Botanica nur zu den vorliegenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Die Botanica behält sich das Recht vor, Kundenaufträge im Einzelfall abzulehnen.

Vereinbarte Abnahmemengen

Sind mit den Vertragspartnern für Produkte Abnahmemengen (z.B. pro Monat/Jahr, pro Lieferung) vereinbart worden, so sind diese verbindlich und können nur im gegenseitigen Einverständnis schriftlich abgeändert werden. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Abnahmemengen behält sich die Botanica ausdrücklich das Recht vor, allfällige Umtriebe (an Lager genommene Gebinde, bereits produzierte Einheiten, Rohstoffe aus mit Zulieferanten abgeschlossenen Verträgen usw.) in Rechnung zu stellen.

Preise/Versandkosten

Die Preise verstehen sich - wo nicht anders schriftlich vereinbart - ab Werk in Schweizerfranken (CHF). In den angegebenen Preisen sind die gesetzliche Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Transportkosten, Verpackungskosten, Versicherungs- oder Versandkosten, sofern nicht explizit ausgewiesen, nicht enthalten. Letztere werden, falls der Versand über eine Drittfirma erfolgt, in Höhe der Selbstkosten verrechnet. Verpackungskosten werden zusätzlich zu den Versandkosten verrechnet, mindestens jedoch CHF 10.-. Erfolgt die Rechnungsstellung in einer Fremdwährung, wird der Verkaufspreis schriftlich festgelegt. Preisänderungen infolge Währungsschwankungen erfolgen schriftlich und können jederzeit durch die Botanica umgesetzt werden.

Der Mindestbestellwert beträgt netto Warenwert 300.- CHF bzw. 300.- EUR. Für Bestellungen, die den Mindestbestellwert unterschreiten, wird ein Bearbeitungszuschlag in der Höhe der Differenz zum Mindestbestellwert verrechnet.

| | | |
|---|--|---|
| Botanica GmbH Industrie Nord CH-5643 Sins | Allgemeine Geschäftsbedingungen | Botanica  |
| | Verkauf | Nummer: V-VKP-B01 |
| Version: 002 | Seite | 2 von 4 |

Dokumentationen

Der Kunde hat bei Kauf eines Produktes Anrecht auf ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt und ein Analysenzertifikat in Deutscher oder Englischer Sprache. Diese Unterlagen dürfen ohne die schriftliche Zustimmung der Botanica weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Beanstandungen

Der Besteller ist verpflichtet die Ware nach Erhalt mit der nötigen Sorgfalt umgehend zu prüfen. Reklamationen für mangelhafte Ware, fehlende Ware oder Teile davon sind spätestens nach 5 Tagen - ab Entgegennahme der Ware gerechnet - schriftlich anzubringen. Spätere Beanstandungen von erkennbaren Mängeln erheben keinen Anspruch auf Ersatzlieferung, Nachbesserung, Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatz gegenüber der Botanica.

Zahlung/Fälligkeit/Verzug

Die Rechnung ist innert 30 Tagen netto ab dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar sofern nichts anderes schriftlich vereinbart oder auf der jeweiligen Rechnung nichts anderes vermerkt ist. Bei Zahlungsverzug wird der Kunde gemahnt, mit der Aufforderung den Betrag innert 5 Tagen zu überweisen. Ab der zweiten Mahnung werden pro Mahnung CHF 10.- Mahnkosten verrechnet. Die Botanica behält sich das Recht vor, ab dem angegebenen Fälligkeitsdatum für jeden Tag, um den die Zahlung verspätet eintrifft, Verzugszinsen zu erheben. Basis des Verzugszinses ist der Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank zuzüglich zwei Prozent. Unberechtigte Abzüge werden in jedem Fall nachbelastet.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungskonditionen, im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden oder im Falle der Einleitung oder Eröffnung des Konkurses oder Liquidationsverfahrens gegen den Kunden ist die Botanica berechtigt, weitere (Teil-)Lieferungen oder (Teil-)Leistungen nur noch Zug um Zug gegen sofortige Bezahlung oder Vorauszahlung zu erbringen.

Jede Verrechnung von gegenseitigen Forderungen durch den Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Lieferzeit

- a) Verbindlich vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag der endgültigen Auftragsbestätigung. Sie gelten als vereinbart, wenn diese durch die Botanica in Schriftform (Brief, Fax, E-Mail) bestätigt wurden.
- b) Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Lieferungen.
- c) Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, muss der Besteller bei Verzug schriftlich eine Nachfrist von mindestens 5 Tagen setzen mit der Erklärung, dass er vom Vertrag zurücktreten werde, wenn die Nachfrist von der Botanica nicht eingehalten werden sollte. Geringfügige Lieferverzögerungen berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung, zum Schadenersatz oder Regressnahme.
- d) Für Lieferverzögerungen durch den Versandweg übernimmt die Botanica keine Haftung.
- e) Im Falle von Lieferverzögerungen aufgrund von Umständen höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist in allen Fällen um die Dauer der Verhinderung.
- f) Wird die Ware durch den Besteller oder einem von ihm beauftragten Unternehmen abgeholt, können für verspätetes Abholen - nach 5 Werktagen - dem Besteller Lagerkosten in Rechnung gestellt werden.

Gefahrenübergang

Die Gefahr einer zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Untergangs von Lieferwaren geht bei Ablieferung beim Besteller; bei Abholung durch den Besteller selber; bei Abholung durch ein anderes Unternehmen, sowie bei Übergabe der Ware an einen Fremdspediteur, auf den Besteller über.

| | | |
|---|--|---|
| Botanica GmbH Industrie Nord CH-5643 Sins | Allgemeine Geschäftsbedingungen | Botanica  |
| | Verkauf | Nummer: V-VKP-B01 |
| Version: 002 | Seite | 3 von 4 |

Gewährleistung/Haftung

Bei berechtigter Beanstandung leistet die Botanica Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach ihrer Wahl. Im Falle einer Beanstandung durch den Besteller, ist er verpflichtet auf Wunsch der Botanica die beanstandete Ware auszusortieren und zur Verfügung der Botanica zu halten. Bei berechtigter Beanstandung übernimmt die Botanica die Kosten der Rücksendung. Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehlschlägt, kann der Besteller eine angemessene Minderung der vereinbarten Vergütung fordern oder vom Vertrag zurücktreten. Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den beanstandeten Teil, es sei denn; dass der Besteller nachweist, dass sein Interesse an der gesamten Lieferung entfallen ist.

Jeder weitergehende Gewährleistungsanspruch, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ebenso ausgeschlossen wie Schadenersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelfolgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung, und aufgrund höherer Gewalt oder entgangenen Gewinns oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Gewährleistungsansprüche entfallen ersatzlos, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte Änderungen oder Nachbesserungen an dem Gegenstand durchführen lässt, soweit mit Botanica nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

Im Übrigen ist die Haftung der Botanica auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Höhere Gewalt

Botanica haftet gegenüber dem Kunden nicht für die nicht rechtzeitige, nicht vollständige Erfüllung oder die gänzliche Unmöglichkeit der Erfüllungen von vertraglichen Verpflichtungen sofern dies auf Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist. Botanica ist - insoweit und solange die Umstände höherer Gewalt andauern - von ihren vertraglichen Erfüllungspflichten befreit. Als Umstände höherer Gewalt gelten z.B. Krieg, Streik, Aufruhr, behördliche Ausfuhr- und Einfuhrverbote, Kontingentierungen, Naturkatastrophen, jede Art von Betriebsstörungen, jegliche Zerstörung, Beschädigung oder Beschaffungsverzögerung von Rohstoffen, Hilfsmaterialien oder der Ware selbst, sei es, dass diese Umstände bei Lieferanten von Botanica, bei Transportanstalten, in Lagerhäusern oder im internen Betrieb der Botanica eintreten.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Botanica.

Geheimhaltung

Beide Parteien werden sämtliche (schriftliche und mündliche) Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte weitergegeben und vertraulich behandeln und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Andererseits darf jede Partei in ihrer angestammten Tätigkeit Kenntnisse weiterverwenden, die sie bei der Geschäftsabwicklung erwirbt.

Die Parteien übertragen diese Verpflichtung an ihre MitarbeiterInnen und Unterauftragnehmer.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Pflichten des Bestellers ist der Sitz der Botanica.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten die sich aus diesem Vertrag oder der Beendigung dieses Vertrages, oder in irgendeiner Weise ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, ist der Sitz der Botanica.

| | | |
|---|--|---|
| Botanica GmbH Industrie Nord CH-5643 Sins | Allgemeine Geschäftsbedingungen | Botanica  |
| | Verkauf | Nummer: V-VKP-B01 |
| Version: 002 | Seite | 4 von 4 |

Anwendbares Recht

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar.

Verschiedenes

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder die Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall bestimmt die Botanica anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten Zweck entspricht. Gleiches gilt, sollte der Vertrag eine von den Parteien nicht gewollte Regelungslücke aufweisen.

Die Botanica behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Mit Erscheinen einer aktualisierten Version der AGB verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit.